

Antrag

Initiator*innen:

Titel: 9.5 Verbandsaufbau

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung beschließt die Durchführung eines Zukunfts- und
2 Entwicklungsprozesses „BDKJ-(Verbands)entwicklungsprozess“ für den Bereich
3 der Jugendverbandsarbeit im Bistum Augsburg.

4 Die genaue Ausgestaltung, die Schritte und Feinziele des Entwicklungsprozesses
5 werden vom Diözesanausschuss als Steuerungsgruppe erarbeitet und beschlossen,
6 die alle beteiligten Akteur*innen zur weiteren Prozessbearbeitung informiert,
7 anregt, koordiniert und zusammenbringt. Als professionelle Begleitung wird die
8 Abteilung Pastoral- und Organisationsentwicklung (Gemeindeberatung) mit ihrer
9 externen Expertise für die Planung, Umsetzung und Reflexion des
10 Entwicklungsprozesses eingebunden.

11 Zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe (Diözesanausschuss) sind die Mitglieder
12 der Diözesanvorstände und -leitungen der Jugendverbände sowie die
13 Vorsitzenden der Kreis- und Stadtverbände des BDKJ als beratende Mitglieder mit
14 einzuladen.

Begründung

15 Auf der Diözesanversammlung 2019 haben wir uns erstmalig mit dem von BDKJ-
16 Bundesebenen angeregten Thema „Verbandsaufbau“ beschäftigt. Dort wurden
17 bereits wichtige Themenfelder für eine zukunftsfähige Jugendverbandsarbeit
18 benannt: Ehrenamt und Ehrenamtsmanagement, Strukturelle Anpassungen (vgl. hierzu
19 auch die aktuellen Satzungsänderungsanträge!), verlässliche und ehrliche
20 Kommunikationskultur und solide Öffentlichkeitsarbeit.

21 Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sieht es der BDKJ – Diözesanvorstand
22 als Aufgabe, einen Entwicklungsprozess zu starten, dessen Ziel es ist, die
23 Jugendverbandsarbeit im Bistum Augsburg nachhaltig und zukunftsfähig
24 aufzustellen. Wir sehen diesen Prozess als wesentlichen und
25 verantwortungsbewussten Beitrag der Jugendverbände, dem Aufruf und der
26 Einladung unseres Diözesanbischofs Dr. Bertram Meier zur aktiven Mitgestaltung
27 von Jugendarbeit und –pastoral im Bistum nachzukommen.

28 Dieser Entwicklungsprozess kann natürlich nicht nur in der Verantwortung des
29 BDKJ-Vorstandes, sondern nach dem Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit
30 liegt er in der Verantwortung aller Akteur*innen auf allen Ebenen der
31 Jugendverbandsarbeit. Erst diese breite Beteiligung ermöglicht nachhaltige und
32 zukunftsfähige Perspektiven.

33 Die weitere Begründung erfolgt mündlich auf der Versammlung.